

Grundsatzbeschluss zum Bebauungsplan „Dansenberg-Seewog“

Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Miesenbach

Der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat in seiner Sitzung vom 27.08.2026 einen Grundsatzbeschluss gefasst, welcher die Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Dansenberg-Seewog“ in den Blick nimmt.

Hintergrund ist, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Regelungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen, Garagen und Stellplätzen trifft, jedoch in seiner ebenfalls festgesetzten Ausnahmeregelung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht eindeutig regelt, welche Arten von Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sein sollen. Vor dem Hintergrund zeitlich intensiver Bebauungsplanänderungsverfahren wurde dem Stadtrat der Beschlussvorschlag unterbreitet, einen Grundsatzbeschluss zur Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu fassen, um frühzeitig Klarheit für eingehende Baugenehmigungsfragen zu schaffen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.08.2026 daher folgendes beschlossen:

„Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Dansenberg-Seewog“ ist die Errichtung von Garagen und Stellplätzen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig“. Dieser Beschluss ist bei der nächsten Änderung des Bebauungsplans „Dansenberg-Seewog“ aufzugreifen und in die Planungen zu integrieren.

Ramstein-Miesenbach, 11.09.2026



Ralf Hechler

Bürgermeister